

Fabian Wesselmann • Zur Mühle 4 • 49688 Lastrup

Landrat des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Unsere Nachricht vom

Datum

VER-16-23

03.05.2018

Änderungsanträge zum Nahverkehrsplan 2018

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gruppe „GRÜNE/UWG im Kreistag des Landkreises Cloppenburg“ stellt unter dem Tagesordnungspunkt

„Beschluss des Nahverkehrsplanes“

der Sitzung des Verkehrsausschusses am 08.05.2018, der Sitzung des Kreis Ausschusses am 12.06.2018 und der Sitzung des Kreistages am 21.06.2018 voraussichtlich folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Der Nahverkehrsplan 2018 wird in der vorliegenden Fassung unter der Maßgabe der folgenden Änderungen (Zf. 1 bis 17) beschlossen:

- 1. Der Absatz „Ziele außerhalb des Landkreises (L9). Um Handel und Versorgungseinrichtungen auf dem Gebiet des Landkreises zu unterstützen, werden Ziele außerhalb des Landkreises nur in besonderen Ausnahmefällen (z.B. LK Vechta / Verbund Oldenburger Münsterland) angefahren.“ auf S. 29 wird ersatzlos gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst.**
- 2. Der Satz „Davon abweichend ist im Schülerverkehr das Platzangebot so zu bemessen, dass bei Belegung aller Sitzplätze nicht mehr als 50% der Stehplätze genutzt werden.“ auf S. 40 wird durch „Im Schülerverkehr ist das Platzangebot so zu bemessen, dass in der Regel allen Fahrgästen ein Sitzplatz zur Verfügung steht.“ ersetzt.**

Gruppe GRÜNE | UWG
im Kreistag des Landkreises Cloppenburg

Ihr Ansprechpartner:

Fabian Wesselmann

Kreistagsabgeordneter
Stellv. Gruppensprecher

Zur Mühle 4
49688 Lastrup
Telefon: 04472 9329093
Mobil: 0151 17227121
E-Mail: fabian.wesselmann@k-clp.de
Internet: www.fabian-wesselmann.de

Dr. Irmtraud Kannen

Kreistagsabgeordnete
Gruppensprecherin

Rügenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 4562
E-Mail: irmtraud.kannen@k-clp.de

Ulla Thomée

Kreistagsabgeordnete
Stellv. Gruppensprecherin

Gladiolenstraße 18
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 6077
E-Mail: ursula.thomee@k-clp.de

3. In Tabelle 11 auf S. 43 wird auch bei der Haltestellen-Kategorie 5 eine Barrierefreiheit ausgewählt. Der Klammerzusatz „(mit Ausnahme reiner Bedarfshaltestellen)“ auf S. 44 wird gestrichen. Auf S. 45 wird der Satz „In Netzebene 1 und 2a sind Niederflurfahrzeuge mit Einstiegshilfe (manuell bedienbare Klapprampe) obligatorisch einzusetzen, in Netzebene 2b und 3 ist der Einsatz von Niederflurfahrzeugen mit Einstiegshilfe (manuell bedienbare Klapprampe) zu bevorzugen.“ durch „In allen Netzebenen sind Niederflurfahrzeuge mit Einstiegshilfe (manuell bedienbare Klapprampe) obligatorisch einzusetzen.“ ersetzt. Der Klammerzusatz „(mit Ausnahme von Bedarfshaltestellen)“ auf S. 58 wird gestrichen. Auf S. 81 wird der Klammerzusatz „(Kategorie 3 und 4)“ durch „(Kategorie 3, 4 und 5)“ ersetzt sowie der Aufzählungspunkt „Für reine Bedarfshaltestellen (Kategorie 5) besteht kein Handlungsbedarf, da diese nicht im Bestand gesichert sind.“ gestrichen.
4. Die Anzahl der Haltestellen in der Positivliste der Anlage 1 wird verdoppelt. Die Verwaltung wird mit der Benennung der Haltestellen beauftragt.
5. Auf S. 46 wird der Satz „Wünschenswert ist eine Klimatisierung der Fahrzeuge und die WLAN-Verfügbarkeit.“ durch „Eine Klimatisierung der Fahrzeuge und die WLAN-Verfügbarkeit ist obligatorisch vorzusehen.“ ersetzt.
6. Auf S. 60 wird in der Aufzählung nach „Qualitätsmanagement“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und der weitere Aufzählungspunkt „Einbindung der Kundinnen und Kunden durch einen Fahrgastbeirat.“ ergänzt.
7. Auf S. 61 wird die Linie 970 der Netzebene 1 zugeordnet.
8. Auf S. 76 wird vor „Um die bestehenden Regionallinien der Netzebene 1...“ eingefügt: „Die Regionallinien sollen schnellstmöglich das für sie definierte Anforderungsprofil tatsächlich erreichen.“
9. Der Absatz „Hierbei ist auch zu prüfen inwiefern die Entwicklungsszenarien im Rahmen einer Förderung sogenannter ‚landesbedeutsamer Buslinien‘ durch das Land Niedersachsen gefördert werden können. Vom Land wurde im Rahmen einer ersten Studie die Verbindung Oldenburg – Friesoythe als landesbedeutsame Linie vorgeschlagen.²⁴“ auf S. 76 f. wird durch „Angestrebt wird eine Aufnahme in das Programm zur Förderung von ‚landesbedeutsamen Buslinien‘.²⁴ Vom Land wurden im Rahmen einer ersten Studie die Verbindungen Papenburg – Friesoythe, Friesoythe – Cloppenburg, Oldenburg – Friesoythe und Meppen – Cloppenburg vorgeschlagen. In Betracht zu ziehen sind aber auch die Verbindungen Westerstede-Ocholt – Cloppenburg und Cloppenburg – Vechta.“ ersetzt.
10. Der Satz „Entsprechend dem tatsächlichen Bedarf ist zu prüfen, in welcher Form und in welchem Umfang, Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehre hergestellt werden sollen.“ auf S. 78 wird durch „Eine deutliche Ausweitung von Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehren wird angestrebt. Entsprechende Entwicklungsszenarien sind zu erarbeiten.“ ersetzt.

- 11. Im Maßnahmenplan auf S. 85 ff. werden die Maßnahmen M4, M7 und M26 der Priorität 1 zugeordnet.**
- 12. Der Nahverkehrsplan wird wie folgt redaktionell überarbeitet: Das Fragezeichen auf S. 18 wird entfernt oder näher begründet. Der Klammerzusatz „(Kap. 0)“ auf S. 72 wird überarbeitet. Die Rauten in Anlage 3 werden entfernt.**
- 13. Der Nahverkehrsplan wird wie folgt redaktionell überarbeitet: Auf S. 61 wird die Linie 905 nur einer Netzebene zugeordnet.**
- 14. Der Nahverkehrsplan wird wie folgt redaktionell überarbeitet: Auf S. 64 f. werden die Tabellen 13 und 14 auf ihre sachliche Richtigkeit hin überprüft.**
- 15. Der Nahverkehrsplan wird wie folgt redaktionell überarbeitet: In Kapitel 2.1.1 wird ein Hinweis auf das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz ergänzt.**
- 16. Die Anmerkung auf S. 2 gestrichen. Der Nahverkehrsplan wird dahingehend redaktionell überarbeitet, dass durchgängig eine geschlechtergerechte Sprache (etwa durch Nennung von weiblicher und männlicher Form) verwendet wird.**
- 17. Der Nahverkehrsplan wird dahingehend redaktionell überarbeitet, dass unter „Werktagen“ einheitlich die Wochentage von Montag bis Samstag verstanden werden. Soweit der Samstag nicht gemeint ist, wird die Bezeichnung ersetzt.**

Begründung:

Der von der Verwaltung zur Beschlussfassung vorgelegte Nahverkehrsplan stellt eine gute Arbeitsgrundlage dar, die jedoch zur Erreichung eines verbesserten ÖPNV im Landkreis Cloppenburg unbedingt an verschiedenen Stellen einer Änderung bedarf.

- zu 1. Diese Leitlinie steht im vollständigen Widerspruch zu dem Zweck des Nahverkehrsplanes, eine bessere Mobilität der Menschen im Landkreis Cloppenburg zu erreichen. Sie wird im Übrigen auch beim Straßennetz nicht verfolgt. Nicht zuletzt ist die Herausnahme des Landkreises Vechta willkürlich, weil etwa teilweise im Nordkreis andere Kommunen eine viel größere Bedeutung für das Leben der Menschen haben. Insofern ist eine Streichung angezeigt.
- zu 2. Die zu geringen Kapazitäten von Schulbussen und die damit einhergehenden Gefährdungen sind zu Recht immer wieder Gegenstand von Beschwerden und stellen einen Missstand im Schülerverkehr dar, der aufgegriffen werden sollte. Diesbezügliche Verbesserungen erscheinen darüber hinaus aber auch geboten, um die jungen Menschen nach der Schulzeit als zukünftige Kund_innen des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg zu überzeugen.
- zu 3. Es sollte eine vollständige Barrierefreiheit im ÖPNV angestrebt werden, wozu jedoch auch die Haltestellen der Kategorie 5 barrierefrei auszustatten sind.

- zu 4. Die bisherige Positivliste ist deutlich zu kurz, um einen zumindest annähernd barrierefreien ÖPNV zum Jahr 2022 zu erreichen.
- zu 5. Eine Klimatisierung und WLAN-Verfügbarkeit stellen notwendige Anforderungen an einen modernen ÖPNV dar. Gerade bei der WLAN-Verfügbarkeit im ÖPNV besteht in Deutschland ein erheblicher Nachholbedarf.
- zu 6. Ein Fahrgastbeirat stellt ein sinnvolles Instrument dar, um die Kund_innen am ÖPNV im Landkreis stärker partizipieren zu lassen.
- zu 7. Die Linie 970 verbindet Cloppenburg und Vechta bisher nur selten, stellt aber eigentlich eine überregionale Verbindung dar. Eine schnelle und regelmäßige Verbindung in den Landkreis Vechta ist dringend geboten.
- zu 8. Die Regionallinien weichen aktuell noch eklatant von den im Nahverkehrsplan definierten Anforderungen ab. Aufgrund ihrer immensen Bedeutung („Rückgrat des ÖPNVs“, S. 76) ist die Bedeutung der tatsächlichen Erreichung des zu begrüßenden Anforderungsprofils im Nahverkehrsplan hervorzuheben.
- zu 9. Das Programm zur Förderung von landesbedeutsamen Buslinien stellt eine sehr attraktive Fördermöglichkeit dar und sollte entsprechend offensiv angegangen werden. Das Land hat im Übrigen nicht nur die Verbindung Oldenburg – Friesoythe, sondern auch noch drei weitere Verbindungen mit Bezug zum Landkreis Cloppenburg vorgeschlagen, die ebenso wie die potenziellen Verbindungen Westerstede-Ocholt – Cloppenburg und Cloppenburg – Vechta im Nahverkehrsplan konkrete Erwähnung finden sollten.
- zu 10. Mangelnde Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehre stellen aktuell ein erhebliches Problem dar, sodass Abhilfe geboten ist. Eine entsprechende, eindeutige Aussage ist in den Nahverkehrsplan aufzunehmen.
- zu 11. Die Maßnahmen „Prüfung zur Entwicklung von Regionallinien“ (M4), „Prüfung von Abend-, Freizeit-, und Wochenendverkehre“ (M7) und „Auswertung des Linienbündelungskonzepts“ (M26) haben eine besonders hohe Bedeutung für eine Verbesserung des ÖPNV im Landkreis Cloppenburg und sollten daher auch entsprechend priorisiert werden.
- zu 12. Die Angaben sind nicht verständlich und wurden möglicherweise bei der Endkorrektur übersehen.
- zu 13. Die Linie 905 taucht sowohl in der Netzebene 1 als auch in der Netzebene 2b auf – für diese Doppelung ist kein inhaltlicher Grund ersichtlich.
- zu 14. Es ist uns nicht gelungen, die Anzahl der Fahrtenpaare in den beiden Tabellen nachzuvollziehen. Daher sollten sie noch einmal auf ihre sachliche Richtigkeit hin überprüft werden. Gegebenenfalls sollte auch mitgeteilt werden, welche Linien jeweils gemeint sind. Gleiches gilt natürlich für die Anlage 3.

- zu 15. Ein Hinweis zur Notwendigkeit von Tariftreue im ÖPNV erscheint geboten.
- zu 16. Die Hälfte der Bevölkerung des Landkreises Cloppenburg und die Hälfte der Kund_innen des ÖPNV im Landkreis sind weiblich.
- zu 17. Andernfalls kommt es zu Missverständnissen, da in aller Regel (auch rechtlich) unter Werktagen die Wochentage von Montag bis Samstag verstanden werden. Im Nahverkehrsplan scheint das jedoch nicht berücksichtigt zu sein, ist gleichwohl aber von Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen


Fabian Wesselmann


Dr. Irmtraud Kannen


Ulla Thomée